

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Bauvorhaben Finanzamt Pößneck

Die **Kleine Anfrage 1172** vom 14. Januar 2011 hat folgenden Wortlaut:

Für diverse Baumaßnahmen im Bereich des Finanzamts Pößneck sind im Haushaltsplan für 2011 Mittel in Höhe von insgesamt 337 000 Euro veranschlagt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lässt sich die Höhe der veranschlagten Nebenkosten von pauschal 20 Prozent erklären? Aus welchen Einzelposten setzt sich die Summe zusammen?
2. Woraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Zugangskontrolle im Eingangsbereich, nachdem die Servicestelle offenbar bereits seit zehn Jahren ohne Zugangskontrolle betrieben wird?
3. Bei den Teilmaßnahmen 2 und 3 handelt es sich um die Behebung offenkundiger Baumängel. Warum erfolgen diese erst jetzt? Besteht die Absicht und die Möglichkeit, den Architekten oder bauausführende Unternehmen hierfür in Regress zu nehmen?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. März 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die mit 20 Prozent eingeschätzten Baunebenkosten resultieren aus Erfahrungswerten von Baumaßnahmen mit geringen anrechenbaren Kosten. Die Honorartafeln der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sehen eine Progression in Abhängigkeit von den anrechenbaren Baukosten vor. Je geringer die Baukosten, umso größer der Honorarsatz. Eine Aufgliederung nach Einzelpositionen kann erst nach Vorliegen der abschließenden Planungen vorgenommen werden.

Zu 2.:

Der Umbaubedarf geht auf geänderte Nutzungsbedingungen zurück. Das Gebäude wurde nach seiner Fertigstellung im März 2000 von der Katasterverwaltung und dem Finanzamt Pößneck gemeinsam genutzt. Im Ergebnis der Behördenstrukturreform zog das Katasteramt im September 2006 aus der Liegenschaft aus, da die Flächen für das neu strukturierte Finanzamt benötigt wurden. Da die Anforderungsprofile beider Verwaltungen hinsichtlich Sicherheit und Funktionalität verschieden sind, ergibt sich der vorstehende Umbaubedarf im Eingangsbereich.

Zu 3.:

Bei den angesprochenen Maßnahmen handelt es sich nicht um die Beseitigung von Baumängeln. Der Neubau wurde auf der Grundlage einer mit dem Nutzer abgestimmten Planung errichtet. Für den derzeitigen Bestand liegt eine rechtskräftige Baugenehmigung vor. Der Änderungsbedarf geht allein auf veränderte Nutzeranforderungen zurück. Durch die höhere Mitarbeiterzahl im Bereich des Finanzamts besteht ein zusätzlicher Bedarf an Besprechungsflächen. Das vorhandene Laternengeschoss soll hierzu verstärkt genutzt werden. Hierdurch ergibt sich die baurechtliche Anforderung nach einem zweiten Fluchtweg.

Die Überdachung der Tiefgarageneinfahrt soll den möglichen Wassereintrag in die Garage begrenzen. Damit soll den auf Grund des Klimawandels extremer werdenden Wetterereignissen begegnet werden.

Carius
Minister